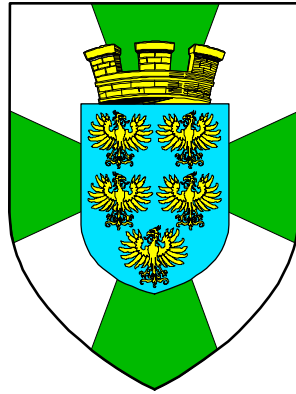


MILITÄRKOMMANDO  
NIEDERÖSTERREICH



**Benützungssordnung**  
für  
**SAnI**  
des  
**HSV-SANKT PÖLTEN**  
**Zweigverein Schießen**

1. Berichtigung mit GZ S93774/19-MilKdo NÖ/Kdo/StbAbt3/2019  
genehmigt mit GZ S93774/16-MilKdo NÖ/Kdo/StbAbt3/2019

Der Militärkommandant  
von NIEDERÖSTERREICH

# BERICHTIGUNGSBLATT

Lfd. Nr.	Berichtigungsbefehl	Datum der Berichtigung	Unterschrift
1	GZ S93769/19-MilKdo NÖ/Kdo/ StbAbt3/2019	10 10 19	MARKO, Vzlt

# Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>A-7</b>
1.	<b>Bezeichnung, Lage</b>	<b>A-7</b>
1.1	Bezeichnung der Schießanlage	A-7
1.2	Zweck	A-7
1.3	Lage der SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen	A-7
1.4	SANl-Grenze	A-8
1.5	Lage StbKp&DBetr/ MilKdo NÖ:	A-8
2.	<b>Gliederung</b>	<b>A-9</b>
2.1	Organisation	A-9
2.2	Erreichbarkeit (fernmündlich)	A-9
3.	<b>Beschreibung</b>	<b>A-10</b>
3.1	Garnison	A-10
3.2	Verkehrsmäßige Lage	A-10
3.3	Landeplatz für Hubschrauber	A-10
<b>B</b>	<b>GESETZLICHE BESTIMMUNGEN</b>	<b>B-11</b>
1.	<b>Allgemeines</b>	<b>B-11</b>
1.1	Areal der Schießanlagen	B-11
1.2	Haftung	B-11
1.3	Forst-, Jagd- und Umweltschutzgesetz	B-11
2.	<b>Unterstellungsverhältnisse</b>	<b>B-11</b>
2.1	Schieß- und Garnisonsübungsplatz	B-11
2.2	SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen	B-11
2.3	Territoriales Kommando	B-12
2.4	Militärservicezentrum	B-12
3.	<b>Liegenschaftsverhältnisse und Zuständigkeiten</b>	<b>B-12</b>
3.1	Besitzverhältnisse	B-12
3.2	Zuständige militärische Dienststellen	B-12
3.3	Land- und Forstwirtschaft, Jagd	B-12
3.4	Militärischer Flächennutzungsplan	B-12
4.	<b>Besonderer Vorfall</b>	<b>B-13</b>
5.	<b>Checklisten für Einweisung in die Benützungsbefehle</b>	<b>B-13</b>
<b>C</b>	<b>SCHIESSANLAGENORDNUNG</b>	<b>C-14</b>
1.	<b>Einrichtungen der SANl</b>	<b>C-14</b>
1.1	Räumlichkeiten	C-14
1.2	Widmung, Fassungs- und Unterkunftskapazitäten	C-14
1.3	Benützungsbefehle für das Schützenhaus	C-14

1.4	Zutritt von ausländischen Gästen -----	C-15
<b>2.</b>	<b>Versorgung-----</b>	<b>C-15</b>
2.1	Munition-----	C-15
2.2	San-Versorgung -----	C-15
2.3	Betriebsmittel-----	C-16
2.4	Sonstiges-----	C-16
<b>3.</b>	<b>Betreuung-----</b>	<b>C-16</b>
3.1	Betreuungseinrichtung-----	C-16
<b>D</b>	<b>BRANDSCHUTZ- und FEUERLÖSCHORDNUNG -----</b>	<b>D-17</b>
<b>1.</b>	<b>Maßnahmen der Schießaufsicht und der Mitglieder des HSV-ST. PÖLTEN ----</b>	<b>D-17</b>
<b>1.1</b>	<b>Verhalten bei Entdeckung eines Brandes -----</b>	<b>D-17</b>
1.2	Maßnahmen der Schießaufsicht-----	D-17
1.3	Sonstige Maßnahmen-----	D-18
1.4	Brandschutzmaßnahmen im Schützenhaus-----	D-18
1.5	Maßnahmen nach dem Brand -----	D-18
<b>E</b>	<b>BENÜTZUNGSORDNUNGEN -----</b>	<b>E-19</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeines für alle SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen -----</b>	<b>E-19</b>
1.1	Übungsflächen, Übungsräume-----	E-19
<b>2.</b>	<b>Sperrgebiet-----</b>	<b>E-19</b>
<b>3.</b>	<b>Anlagenübersicht -----</b>	<b>E-19</b>
3.1	Schießplätze, Schießbahnen, Schießanlagen -----	E-19
3.2	Übersicht über Möglichkeit gleichzeitiger Benützung der Schießanlagen-----	E-20
<b>4.</b>	<b>Benützungsbestimmungen-----</b>	<b>E-21</b>
4.1	Personenkreis-----	E-21
4.2	Waffenpass, Waffenbesitzkarte-----	E-21
4.3	Schießaufsichten -----	E-21
4.4	Parkplatzordnung -----	E-21
4.5	Grundsätzliches zum Schießen auf der SANl HSV-ST. PÖLTEN -----	E-21
4.6	FM-Wesen -----	E-22
4.7	Aufgabenzuordnungen-----	E-22
4.8	Benützung durch Dritte -----	E-23
<b>5.</b>	<b>Benützungsordnung für die SANl für Druckluftwaffen -----</b>	<b>E-24</b>
5.1	Lage der Schießanlage -----	E-24
5.2	Beschreibung der Schießanlagen-----	E-24
5.3	Bezugsvorschriften -----	E-24
5.4	Genehmigte Waffen, Munition, Feuerarten -----	E-25
5.5	Sicherheitsmaßnahmen -----	E-26
5.6	FM-Wesen -----	E-26
5.7	Sonstiges-----	E-26
<b>6.</b>	<b>Benützungsordnung für die Kleinkaliberschießanlage -----</b>	<b>E-27</b>
6.1	Lage der Schießanlage -----	E-27
6.2	Beschreibung der Schießanlagen-----	E-27
6.3	Bezugsvorschriften -----	E-27

6.4	Genehmigte Waffen, Munition, Feuerarten -----	E-28
6.5	Sicherheitsmaßnahmen -----	E-29
6.6	FM-Wesen -----	E-29
6.7	Sonstiges-----	E-29
<b>7.</b>	<b>Benützungordnung für die Pistolenschießanlage-----</b>	<b>E-30</b>
7.1	Lage der Pistolenschießanlage-----	E-30
7.2	Beschreibung der Pistolenschießanlage -----	E-30
7.3	Bezugsvorschriften -----	E-30
7.4	Genehmigte Waffen, Munition, Feuerarten -----	E-31
7.5	Sicherheitsmaßnahmen -----	E-32
7.6	FM-Wesen -----	E-32
7.7	Sonstiges-----	E-32

# **VORWORT**

Die Schießanlagen des Heeressportvereines SANKT PÖLTEN, Zweigverein Schießen dienen für die Ausübung von Schießen im sportlichen Bereich während der Freizeit.

Weiters für die Durchführung von Schießmeisterschaften.

Die vorliegende Benützungsbildung ist für alle Personen, welche die SANl des HSV-SANKT PÖLTEN, Zweigverein Schießen zur Ausübung der Sportart Schießen benutzen bindend.

In Bezug auf die Nutzung der SANl des HSV-SANKT PÖLTEN, Zweigverein Schießen, die Einhaltung der hiefür zuständigen Benützungsbildung und der die „Äußere Sicherheit“ betreffenden Bestimmungen ist der GarnKdt der Garnison SANKT PÖLTEN Vorgesetzter.

Die strikte Einhaltung der Benützungsbildung auf den SANl des Zweigverein Schießen des HSV-SANKT PÖLTEN ist für den Vorsitzenden des Zweigvereines Schießen sowie für das Personal der zuständigen Betriebsorganisation bindend.

Die in dieser Benützungsbildung angeführten sicherheitsmäßigen Vorgaben wurden vom Ref SiTe&SO/MunTe/ARWT überprüft und genehmigt.

Die gegenständliche Benützungsbildung der SANl des HSV-SANKT PÖLTEN, Zweigverein Schießen ist einmal jährlich bzw. vor der Durchführung von Meisterschaften allen mit der Organisation beauftragten Mitgliedern und Personen zur Kenntnis zu bringen.

## A ALLGEMEINES

### 1. Bezeichnung, Lage

#### 1.1 Bezeichnung der Schießanlage

Schießanlage des Heeressportvereines SANKT PÖLTEN, Zweigverein Schießen (SAnI HSV-ST. PÖLTEN)

#### 1.2 Zweck

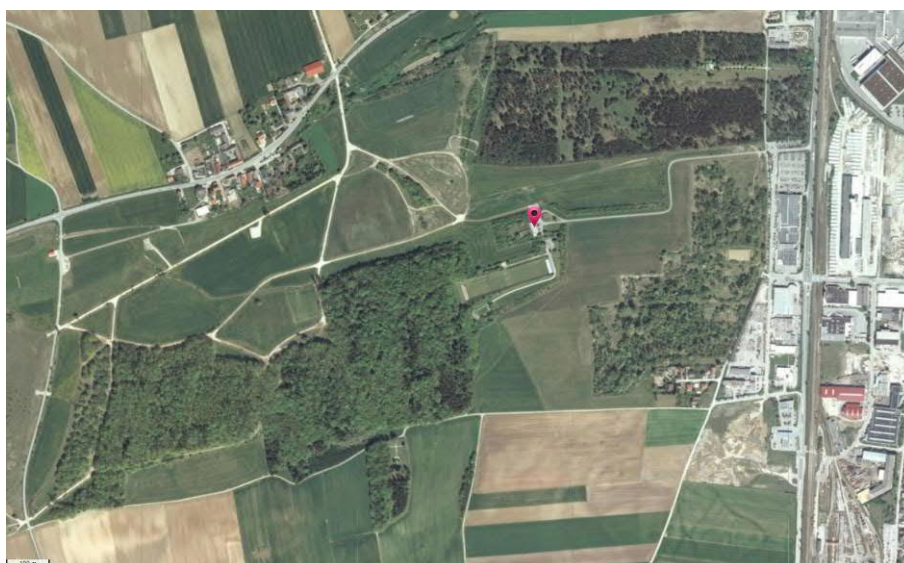
Die SAnI des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen dienen der sportlichen Ausübung von Schießen und der Durchführung von Meisterschaften und Vergleichsschießen von Sportvereinen.

Die Nutzung von Einheiten des Bundesheeres ist nicht vorgesehen.

#### 1.3 Lage der SAnI des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen

Die SAnI des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen liegen im Bundesland NIEDERÖSTERREICH und befinden sich auf dem Areal des GÜPI VÖLTENDORF. Im Anschluss an das Areal der HSV-SAnI befindet sich der SPI VÖLTENDORF. Die SAnI des HSV-ST. PÖLTEN sind baulich vom Areal des SPI VÖLTENDORF getrennt und mit einem Zaun eingegrenzt.

Fläche:	ca. <b>3657,95 m<sup>2</sup></b>
Netzmeldung/Ortsangabe:	ÖMK50 NM33-11-29 „WILHELMSBURG“ 33UWP <b>4506034370</b>
Seehöhe:	
Bundesland:	NIEDERÖSTERREICH
Bezirkshauptmannschaft:	Magistrat der Stadt ST. PÖLTEN

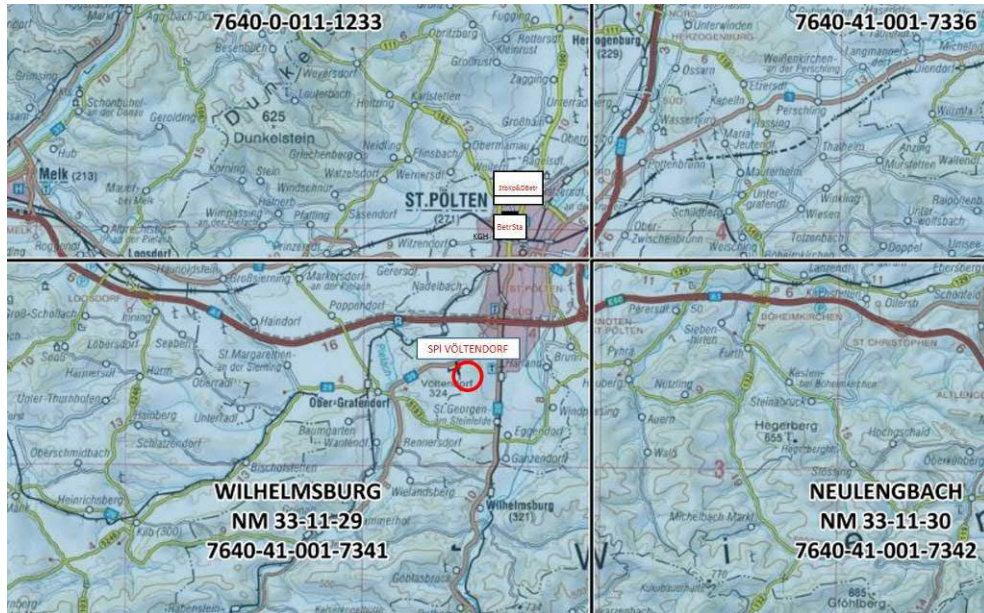


## 1.4 SAnI-Grenze



+

## 1.5 Lage StbKp&DBetr/ MilKdo NÖ:



Postanschrift:  
StbKp&DBetr/MilKdo NÖ  
KdoG FM HESS  
Schießstattring 8 - 10  
3100 ST. PÖLTEN  
Bundesland: NIEDERÖSTERREICH



## **2. Gliederung**

### **2.1 Organisation**

Für die Verwaltung der SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen gilt als Grundlage. folgende Untergliederungen:

- MilKdo NÖ
- StbKp&DBetr/MilKdo NÖ
- BetrSta/KdoG FM HESS
- HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen

### **2.2 Erreichbarkeit (fernmündlich)**

<b>Zentralvermittlung BMLV</b>	<b>050201</b>
MilKdo NÖ:	050201/3040000
StbKp&DBetr/MilKdo NÖ:	050201/ 30 43000 oder 050201/ 30 43010
BetrSta/KdoG FM HESS:	050201 / 30 43100 DW, IFMIN 90 1525300 FAX: 050201 / 30 17431 DW,
DhO KdoG FM HESS:	050201 / 30 30011. IFMIN 927613101, Handy: 0664/6222309
OvT KdoG FM HESS:	050201 / 30 1310 DW, IFMIN 927613102, Handy: 0664/6222308
Heeressportverein ST. PÖLTEN Zweigverein Schießen:	OSchM/SL GERSTBAUER Thomas Ernst Märker Strasse 3100 St. PÖLTEN HandyNr. 0664/6145511
Bezirkshauptmannschaft:	Magistrat der Stadt ST. PÖLTEN Rathausplatz 1 3100 ST. PÖLTEN TelNr. 02852/9025 - 0

### **3. Beschreibung**

#### **3.1 Garnison**

Die SAnI des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen befinden sich im Garnisonsort ST. PÖLTEN.

#### **3.2 Verkehrsmäßige Lage**

Die SAnI des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen sind wie folgt erreichbar:

Aus Richtung WIEN und SALZBURG – A1 – Ausfahrt ST. PÖLTEN Süd – B20 Richtung MARIAZELL – SPRATZERN – bei der AMPEL (Fa. ADLER) rechts abbiegen – bei der nächsten Kreuzung rechts abbiegen Richtung Parkplatz Fa. ADLER – vor Auffahrt zur Brücke links abbiegen – nach vor bis zum Kfz-Abstellplatz dort links über den Fahrradweg in den GÜPI VÖLTENDORF einbiegen – entlang der Strasse bis zum Kfz-Abstellplatz vor dem Schützenhaus.

#### **3.3 Landeplatz für Hubschrauber**

Auf dem GÜPI VÖLTENDORF ist das Landen von Hubschraubern möglich.  
Die Landeflächen sind bei Bedarf zu erkunden.

## **B GESETZLICHE BESTIMMUNGEN**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Areal der Schießanlagen**

Das Areal der SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen sind mit einem Zaun eingegrenzt und können durch ein eigenes Eingangstor betreten werden. Sie sind baulich vom Areal des SPI VÖLTENDORF getrennt.

#### **1.2 Haftung**

Der HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen haftet für alle Schäden, die im Zuge der Benützung der SANl entstehen.

Rechtsgrundlage für die Behandlung von Haftungsfällen ist der mit der Republik Österreich/Heeresverwaltung abgeschlossene Bittleihvertrag mit der GZ 5183-0200/03/82 v. 05. 10. 1982 sowie der Erlass vom 24 02 2011, GZ S93740/3-GStbAbt/2011, (Sport im Heer; Heeressportförderung – Durchführungsbestimmungen; Österreichischer Heeressportverband – Fassung 2011).

#### **1.3 Forst-, Jagd- und Umweltschutzgesetz**

- Bundesforstgesetz
- Niederösterreichisches Jagdgesetz
- Umweltschutzgesetz
- Umweltschutzrichtlinien des Österreichischen Bundesheeres
- Straßenverkehrsordnung

### **2. Unterstellungsverhältnisse**

#### **2.1 Schieß- und Garnisonsübungsplatz**

Der SPI & GÜPI VÖLTENDORF ist orgplanmäßig dem MilKdo NÖ unterstellt. Der SPI & GÜPI wird von der BetrSta KdoG FM HESS, welche der StbKp&DBetr/MilKdo NÖ unterstellt ist verwaltet.

#### **2.2 SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen**

Die territorialen Aufgaben zur Bearbeitung von Anträgen zur Errichtung und Erweiterung der SANl durch den HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen obliegen dem Militärkommando NIEDERÖSTERREICH, die Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten werden vom Militärischen Immobilien Management Zentrum des BMLV (MIMZ) und dem Militärservicezentrum 6 (MSZ6) wahrgenommen.

Die SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen befinden sich auf dem Areal des GÜPI VÖLTENDORF. Sie grenzt an den SPI VÖLTENDORF an und ist mittels Bittleihvertrag (BMLV/HBVA, ZI. 5183/-0200/03/82 v. 05 10 1982) dem HSV-ST. PÖLTEN zur Nutzung und Sportausübung überantwortet.

## **2.3 Territoriales Kommando**

Das territorial zuständige Kommando für die Benützung der SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen im Hinblick auf die Einhaltung dieser Benützungsordnung und aller damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen ist die StbKp&DBetr/MilKdo NÖ, der GarnKdt der Garn ST. PÖLTEN sowie das MilKdo NÖ. Darüber hinaus erfolgt die (Fach-) Dienstaufsicht durch das KdoSK und durch das BMLV.

## **2.4 Militärservicezentrum**

Die in liegenschaftsmäßiger und baulicher Hinsicht zuständige Abteilung ist die Bau- und Gebäudetechnik des MIMZ (MIMZ/BauGebTe), das zuständige Militärservicezentrum (MSZ) ist das MSZ 6. Die zuständige Gebäudeaufsicht ist die GA KdoG FM HESS.

## **3. Liegenschaftsverhältnisse und Zuständigkeiten**

### **3.1 Besitzverhältnisse**

Der SPI&GÜPI VÖLTENDORF und die SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen sind Eigentum der Republik ÖSTERREICH.

Das Areal auf dem sich die SANl befindet, wurde dem HSV-ST. PÖLTEN Schießen mittels Bittleihvertrag (BMLV/HBVA, ZI.5183-0200/03/82 v. 05 10 1982) überantwortet.

### **3.2 Zuständige militärische Dienststellen**

Die zuständige militärische Dienststelle zur Erteilung von Genehmigungen zum Betreten des SPI&GÜPI VÖLTENDORF ist die StbKp&DBetr/MilKdo NÖ.

### **3.3 Land- und Forstwirtschaft, Jagd**

Die forstwirtschaftliche Betreuung des Areals der SANl des HSV-ST. PÖLTEN obliegt den zuständigen militärischen Forstorganen.

Die SANl des HSV-ST. PÖLTEN werden landwirtschaftlich nicht genutzt und nicht bejagt.

Wild darf weder gehetzt, verletzt noch getötet werden, Jungwild darf nicht berührt werden.

### **3.4 Militärischer Flächennutzungsplan**

Die bundeseigenen Flächen sind als SPI&GÜPI, im Bereich der SANl als SANl sowie als Verkehrsflächen gewidmet.

#### **4. Besonderer Vorfall**

Alle „Besonderen Vorfälle“ (BV) auf der SAnI des HSV-ST. PÖLTEN, welche nach den erlassmäßigen Bestimmungen als „BV“ eingestuft werden, sind unverzüglich schriftlich (fernmündlich voraus) gemäß BV-Normverteiler zu melden.

##### Verhalten bei BV während Scharfschießen:

- Es gelten die Bestimmungen und Regeln der ÖNORM S1242 und S1243, die Bestimmungen der Österreichischen Schießordnung in der jeweils gültigen Fassung, sowie die „Sicherheitsbestimmungen für das Scharfschießen mit allen Waffen“ bzw. des Erlasses „Besondere Vorkommnisse“ in den geltenden Fassungen
- Bei allen Trainings- und Wettkampfschießen ist das Schießen sofort zu unterbrechen
- An die BetrSta KdoG FM HESS/StbKp&DBetr/MilKdo NÖ bzw. an den DhO und an den OvT KdoG FM HESS ist sofortige Meldung zu erstatten.

#### **5. Checklisten für Einweisung in die Benützungsordnung**

- Kenntnisnahme der Benützungsordnung
- Verhalten auf den SAnI
- Waffenbesitzkarte
- Genehmigter Personenkreis
- Schießaufsicht
- Brandschutz
- Umweltschutz
- Auffinden von Munition

Diese Aufzählung stellt nur einen Teil für die Einweisung in die Benützungsordnung dar. Weitere Punkte sind anlassbezogen durch die jeweilige Schießaufsicht zu ergänzen.

## **C SCHIESSANLAGENORDNUNG**

### **1. Einrichtungen der SAnl**

#### **1.1 Räumlichkeiten**

- Schützenhaus
- Luftgewehr- und Luftpistolenschießanlage
- Kleinkalibergewehrschießanlage 50m
- Pistolenschießanlage 25m

#### **1.2 Widmung, Fassungs- und Unterkunftskapazitäten**

Das Schützenhaus ist als Aufenthaltsraum und Klubraum gewidmet.

#### **1.3 Benützungordnung für das Schützenhaus**

- Trinkwasser ist im Schützenhaus vorhanden
- Nutzwasser zum Waschen ist im Schützenhaus vorhanden
- Das Verrichten der Notdurft hat nur auf der WC-Anlage im Schützenhaus zu erfolgen.
- Abfälle sind gemäß dem gültigen Umweltschutzerlass des BMLV in der jeweils gültigen Fassung (Abfalltrennung und Entsorgung) zu trennen und gemäß den erlassmäßigen Bestimmungen zu entsorgen
- Für Sauberkeit im Schützenhaus ist durch alle Mitglieder des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen zu sorgen



## **1.4 Zutritt von ausländischen Gästen**

Bezüglich des Zutrittes der SANI des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen von ausländischen Teilnehmern gelten die Bestimmungen des VBl. I, Nr. 52/2019 (GZ S93207/50-ndAbw/2019, Pkt. 6).

## **2. Versorgung**

### **2.1 Munition**

Die Munition für Trainingsschießen und Wettkampfschießen ist von den Mitgliedern des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen selbst bereit zu stellen.

### **2.2 San-Versorgung**

Die San - Versorgung ist grundsätzlich durch den HSV-ST. PÖLTEN bzw. durch die Schießaufsicht und die teilnehmenden Mitglieder sicherzustellen.

#### **Nächste erreichbare Ärzte:**

HV-Arzt ObstArzt Dr. JAWAD Hayder  
TAa KdoG FM HESS  
Tel.Nr.: 050201 30 42550

#### **Nächstgelegene Rettungsdienststelle:**

Rotes Kreuz Bezirksstelle ST. PÖLTEN  
Ludwig Stöhr Straße 7  
3100 ST. PÖLTEN  
TelNr. 02742/804 Notruf 144 (Ärztenotdienst 141)

Arbeiter Samariter Bund  
Herzogenburgerstraße 30  
3100 ST. PÖLTEN  
TelNr. 02742/303

#### **Nächstgelegenes Krankenhaus:**

Landesklinikum der Stadt ST. PÖLTEN  
Probst Führer Str. 4  
3100 ST. PÖLTEN  
TelNr. 02742/300

Trinkwasser:

Auf der SANl des HSV-ST. PÖLTEN befindet sich Trinkwasser.

## **2.3 Betriebsmittel**

Das Betanken von Fahrzeugen auf der SANl des HSV-ST. PÖLTEN und auf dem SPI & GÜPI VÖLTENDORF ist ausnahmslos verboten.

## **2.4 Sonstiges**

Schießscheiben:

Scheibenmaterial für das Training und die Durchführung von Meisterschaften ist durch den HSV-ST. PÖLTEN sicherzustellen.

## **3. Betreuung**

### **3.1 Betreuungseinrichtung**

Für die Beistellung von Betreuungseinrichtungen ist gem. den Bestimmungen i.d.g.F vorzugehen.



## D **BRANDSCHUTZ- und FEUERLÖSCHORDNUNG**

### 1. **Maßnahmen der Schießaufsicht und der Mitglieder des HSV-ST. PÖLTEN**

#### 1.1 **Verhalten bei Entdeckung eines Brandes**

Bei Bränden im Bereich der Schießanlage sind die Trainings- und Wettkampfschießen durch die Schießaufsicht sofort einzustellen.

**Auf der Schießanlage des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen befindet sich folgendes Brandlöschgerät:**

- 6 Stk Feuerlöscher

Meldeinhalt:

Wer meldet?  
Wo brennt es?  
Was brennt?  
Gibt es Verletzte?

- Verletzte sind sofort aus dem Gefahrenbereich zu bringen/zu retten
- Erste-Hilfe ist bei Bedarf sofort zu leisten
- Im jeweiligen Brandgefahrenbereich abgestellte Fahrzeuge sind nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich zu verbringen
- Wichtige Gegenstände sind nach Möglichkeit zu bergen
- Jeder Brand ist unter Verwendung vorhandener Löschgeräte sofort zu bekämpfen
- Weitere Löschkräfte sind bei Eintreffen einzuweisen

#### 1.2 **Maßnahmen der Schießaufsicht**

Die Schießaufsichten haben vor Trainings- oder Wettkampfbeginn alle Teilnehmer auf die Brandgefahr und das Verhalten bei der Brandbekämpfung einzuweisen.

- Einweisung der Teilnehmer hinsichtlich Brandgefahr und Verhalten bei der Brandbekämpfung
- vor Beginn der Trainings- bzw. Wettkampfschießen einen Feuerlöschtrupp einzuteilen
- Bei Bedarf Erste Hilfe leisten
- Beginn der Brandbekämpfung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln

- Alarmierung
  - des GarnKdt der Garnison ST. PÖLTEN
  - des Kdt BetrSta KdoG FM HESS
  - des Kdt StbKp&DBetr/MilKdo NÖ
  - der Freiwilligen Feuerwehr
- Einweisen der Feuerwehr
- Einteilung einer Brandwache

### **1.3 Sonstige Maßnahmen**

#### Wichtige Telefonnummern:

- DhO/RB KdoG FM HESS: 050201 / 30 30011 DW, HandyNr. 0664/6222309,
- OvT KdoG FM HESS: 050201 / 30 1310 DW, IFMIN 90 1525018, HandyNr. 0664/6222308
- Notruf Feuerwehr: 122
- Polizei: 133
- Notruf Rettung: 144

Freiwillige Feuerwehr der Stadt ST.PÖLTEN

Goldeggerstraße 10

3100 ST. PÖLTEN

02742 / 366511-0      Notruf 122    Handy: 0664 9884133

Freiwillige Feuerwehr SPRATZERN

Schuhmeierstraße 41

3100 ST. PÖLTEN/SPRATZERN

02742 / 81122-0 Notruf 122

Freiwillige Feuerwehr Sankt GEORGEN im STEINFELD

St. Georgener Hauptstraße

3151 ST. GEORGEN im STEINFELD

02742 / 884020-0    Notruf 122

### **1.4 Brandschutzmaßnahmen im Schützenhaus**

Bei Brandgefahr siehe Pkt. 1.2

### **1.5 Maßnahmen nach dem Brand**

Verbindungsaufnahme mit der Betriebsstaffel/KdoG FM HESS (BSUO) zwecks Erstellung eines Brandberichtes (Beginn, Ende, betroffene Flächen, eigene eingesetzte Kräfte und Kräfte der Feuerwehr zur Brandbekämpfung). Verletzte Personen, Ausmaß der Schäden

## **E BENÜTZUNGSORDNUNGEN**

### **1. Allgemeines für alle SAnI des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen**

In der Untergliederung „E 4. – Benützungsbestimmungen“ sind jene Details angeführt, welche für die Benützungsordnungen der SAnI des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen gleich zutreffen. In den folgenden, anlagenbezogen angeführten Benützungsordnungen scheinen somit nur mehr ergänzende, speziell für die jeweilige Ausbildungsanlage betreffenden Vorgaben auf.

#### **1.1 Übungsflächen, Übungsräume**

SAnI für Druckluftwaffen:

Gemäß Abschnitt E 5 – Benützungsordnung

SAnI Kleinkaliberwaffen:

Gemäß Abschnitt E 6 – Benützungsordnung

SAnI Pistole:

Gemäß Abschnitt E 7 – Benützungsordnung

### **2. Sperrgebiet**

Entfällt

### **3. Anlagenübersicht**

#### **3.1 Schießplätze, Schießbahnen, Schießanlagen**

- Schießanlage Druckluftwaffen (Pkt. E 5.2)



- Schießanlage Kleinkaliberwaffen (Pkt. E 6.2)



- Schießanlage Pistole (Pkt. E 7.2)



### **3.2 Übersicht über Möglichkeit gleichzeitiger Benützung der Schießanlagen**

Die Schießanlagen können gleichzeitig benützt werden.

## **4. Benützungsbestimmungen**

### **4.1 Personenkreis**

Die SANl des HSV-ST. PÖLTEN darf von Mitgliedern der Österreichischen Heeressportvereine, im Besonderen Mitglieder des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen sowie Mitglieder von Schützenvereinen nach Genehmigung des HSV-ST. PÖLTEN benützt werden.

**Eine Benützung durch das ÖBH ist verboten.**

### **4.2 Waffenpass, Waffenbesitzkarte**

Alle Personen, welche die SANl des HSV-ST. PÖLTEN benützen haben einen gültigen Waffenpass oder eine Waffenbesitzkarte mitzuführen.

### **4.3 Schießaufsichten**

Bei allen Schießen ist eine Schießaufsicht einzuteilen.

### **4.4 Parkplatzordnung**

Kfz sind ausnahmslos auf dem vorgesehenen Parkplatz abzustellen.

### **4.5 Grundsätzliches zum Schießen auf der SANl HSV-ST. PÖLTEN**

- Grundsätzlich gelten die Sicherheitsbestimmungen und Regeln der ÖNORM S1240, S1242, S1243 und S1247 sowie die Bestimmungen der Österreichischen Schießordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Die eingeteilte Schießaufsicht des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen ist für den gesamten Schießbetrieb verantwortlich.
- Bei Vorkommnissen hat die Schießaufsicht das Schießen sofort zu unterbrechen. Den DhO und den OvT KdoG FM HESS zu verständigen.
- Die eingeteilte Schießaufsicht ist für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften und der damit verbundenen Sicherheitsvorschriften verantwortlich.
- Die eingeteilte Schießaufsicht hat die Befugnis, Zuschauer, Begleitpersonal und Schützen, welche den Schießbetrieb behindern und die Sicherheit gefährden von der SANl zu verweisen.
- Die eingeteilte Schießaufsicht ist auch für die Äussere Sicherheit verantwortlich.
- Die SANl des HSV-ST. PÖLTEN dürfen nur mit ungeladener Waffe betreten werden.
- Die Waffen dürfen erst am Schützenstand geladen werden. Die Mündung hat dabei Richtung Ziel zu zeigen (Geschoßfangdamm).
- Geladene Waffen müssen vor dem Abstellen entladen werden.**
- Auf der Schießanlage hat während dem Schießen Ruhe und Ordnung zu herrschen
- Während dem Schießen besteht absolutes Alkoholverbot.**
- Während des Schießens ist das Betreten des Geschoßfangdammes verboten

- Der Scheibenaufbau und Scheibenabbau hat durch den HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen zu erfolgen.

### **Benützungszeiten**

Die SANl des HSV-ST. PÖLTEN ist wie folgt benützbar:

- Montag bis Freitag von 0800 Uhr – 2000 Uhr alle Waffen die in der BenO genehmigt sind.
- Samstag von 0800 Uhr bis 1600 Uhr alle Waffen die in der BenO genehmigt sind.
- Samstag von 1600 Uhr bis 2000 Uhr Kleinkaliberwaffen.
- Druckluftwaffen können immer geschossen werden.

**An Sonn- und Feiertagen herrscht Schießverbot.**

Grundsätzlich

**Darüber hinaus gehende Schießzeiten sind beim MilKdo NÖ gem. HSV-Fördererlass zu beantragen.**

### **Beendigung von Schieß- und Ausbildungsvorhaben**

- Nach Beendigung der Schießen ist die SANl zu säubern.

## **4.6 FM-Wesen**

- Ortsfeste Verbindung (Kabel): ist im Schützenhaus **nicht** vorhanden

## **4.7 Aufgabenzuordnungen**

Der HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen:

- Erstellung und Vorlage der baulichen Anträge zum Ausbau der SANl an MilKdo NÖ.
- Erstellung und Vorlage der Anträge (Durchführung von Meisterschaften) die über die genehmigten Schießzeiten hinausgehen.
- Instandhaltung der SANl.
- Meldung von Vorkommnissen.
- Meldet die Fertigstellung aller Baumaßnahmen an MilKdo NÖ und beantragt die Kommissionierung durch die SAAK.
- Mitarbeit bei der jährlichen Kontrolle der SANl durch die SAAK.

Der StbKp&DBetr/MilKdo NÖ obliegen folgende Aufgaben:

- Vorlage aller baulichen Anträge des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen.
- Mitarbeit bei der jährlichen Kontrolle der SANl durch die Schieß- und Ausbildungsanlagenkommission (SAAK) des MilKdo NÖ.

Der BetrSta/KdoG FM HESS Kaserne obliegen folgende Aufgaben:

- Vorlage der baulichen Anträge des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen auf dem Dienstweg.
- Mitarbeit bei der jährlichen Kontrolle der SANl durch die Schieß- und Ausbildungsanlagenkommission (SAAK) des MilKdo NÖ.

Dem eingeteilten Schießleiter obliegen:

- Er nimmt die BenO der SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen nachweislich durch Unterschrift zur Kenntnis.
- Er weist alle Schießteilnehmer und das Org-Pers in die Benützungsordnung ein.
- Er sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

#### **4.8 Benützung durch Dritte**

Dritte dürfen die SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen nicht benützen.

## 5. Benützungsordnung für die SANl für Druckluftwaffen

### 5.1 Lage der Schießanlage

Die Druckluftgewehrschießanlage befindet sich im Erdgeschoß des Schützenhauses.

### 5.2 Beschreibung der Schießanlagen

Die Druckluftschießanlage verfügt über 10 Stände und einer elektronischen Auswertanlage (MEYTON).

Die SANl dient zum Trainings- und Wettkampfschießen mit Druckluftgewehren und Druckluftpistole.



### 5.3 Bezugsvorschriften

- Österreichische Schießordnung und ÖNORM S1240 und S1247



## 5.4 Genehmigte Waffen, Munition, Feuerarten

### ÜBERSICHT

Schießanlage Stand Nr.	Schießübung gem. SProg	Waffen	Schussentfernung	Munitionsarten	Feuerarten	Anmerkung
<b>SAnI Für Druckluftwaffen</b>  Stand 1 bis 10		Druckluft- pistolen und -gewehre	10m	Rundkugeln und Diabolo-Geschosse 4,5.mm (Kal. .17)	Einzelfeuer	<b>Anschlag sitzend oder stehend</b>

## **5.5 Sicherheitsmaßnahmen**

- Die parallele Nutzung aller SAnl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen ist möglich.
- Der eingeteilte Schießleiter hat sich laufend von der Einhaltung der Inneren Sicherheit zu überzeugen.

## **5.6 FM-Wesen**

Im Schützenhaus des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen befindet sich **kein** Telefonanschluß.

## **5.7 Sonstiges**

- Die Kfz sind am vorgesehenen Abstellplatz abzustellen
- Toiletten befinden sich im Schießhaus

## 6. Benützungsordnung für die Kleinkaliberschießanlage

### 6.1 Lage der Schießanlage

Die Kleinkaliberschießanlage befindet sich im Anschluss an das Schützenhaus im überdachten Bereich.



### 6.2 Beschreibung der Schießanlagen

Die Kleinkaliberschießanlage verfügt über eine Hochblende und 10 Schießstände. Diese unterteilen sich wie folgt:

- 6 Stände, 50m Entfernung mit Seilzuganlage und händischer Auswertung
- 4 Stände, 50m Entfernung mit elektronischer Auswertung

Sie dient zur Durchführung von Trainingsschießen und Wettkampfschießen mit Kleinkaliberwaffen.

### 6.3 Bezugsvorschriften

- Österreichische Schießordnung und ÖNORM S1240 und S1242

## 6.4 Genehmigte Waffen, Munition, Feuerarten

### ÜBERSICHT

Schießanlage Stand Nr.	Schießübung gem. SProg	Waffen	Schussentfernung	Munitionsarten	Feuerarten	Anmerkung
<b>Kleinkaliber- gewehrschieß- anlage</b>  Stand 1 bis 10		Kleinkaliber- gewehre und Pistolen bis Kal. 5,6mm (,22)	50m	Bleigeschoße	Einzelfeuer	<b>Zielaufbau nur am Dammfuß des Geschossfanges</b>

## **6.5 Sicherheitsmaßnahmen**

- Durch den Schießleiter sind die Maßnahmen zur Herstellung der Äußeren Sicherheit zu treffen.
- Das Überschießen des Geschosßfanges und der Seitendämme ist verboten.
- Jeder Schütze ist nachdrücklich zu belehren, dass er nur das zugewiesene Ziel bekämpfen darf und für Folgen, die aus vorsätzlichen Fehlschüssen entstehen, persönlich haftet.
- Die parallele Nutzung aller SAnl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen ist möglich.
- Der Schießleiter hat sich laufend von der Einhaltung der Inneren und äußeren Sicherheit zu überzeugen.

## **6.6 FM-Wesen**

Im Schützenhaus befindet sich **kein** Telefonanschluss.

## **6.7 Sonstiges**

- Die Kfz sind am vorgesehenen Abstellplatz abzustellen
- Toiletten befinden sich im Schützenhaus

## **7. Benützungordnung für die Pistolenschießanlage**

### **7.1 Lage der Pistolenschießanlage**

Die Pistolenschießanlage befindet sich im überdachten Außenbereich des Schützenhauses.



### **7.2 Beschreibung der Pistolenschießanlage**

Die Pistolenschießanlage verfügt über eine Hochblende.

Es sind 10 Stände auf einer Schießentfernung von 25m mit händischer Auswertung vorhanden.

### **7.3 Bezugsvorschriften**

- Österreichische Schießordnung und ÖNORM S1240 und S1242

## 7.4 Genehmigte Waffen, Munition, Feuerarten

### ÜBERSICHT

Schießanlage Stand Nr.	Schießübung gem. SProg	Waffen	Schussentfernung	Munitionsarten	Feuerarten	Anmerkung
Pistolenschieß- anlage  Stand 1 bis 10		Pistolen und Revolver bis Kal. 45	25m	S-Patr keine Magnumladungen sind <b>VERBOTEN</b>	Einzelfeuer	<b>Anschlag stehend</b>  <b>Zielaufbau nur in den vorgesehenen Halterungen des Geschosßfanges</b>

## **7.5 Sicherheitsmaßnahmen**

- Durch den Schießleiter sind die Maßnahmen zur Herstellung der Äußeren Sicherheit zu treffen.
- Das Überschießen des Geschosßfanges und der Seitendämme ist verboten.
- Jeder Schütze ist nachdrücklich zu belehren, dass er nur das zugewiesene Ziel bekämpfen darf und für Folgen, die aus vorsätzlichen Fehlschüssen entstehen, persönlich haftet.
- Die parallele Nutzung aller SANl des HSV-ST. PÖLTEN, Zweigverein Schießen ist möglich. einzuteilen.
- Der Schießleiter hat sich laufend von der Einhaltung der Inneren und äußeren Sicherheit zu überzeugen.

## **7.6 FM-Wesen**

Im Schützenhaus befindet sich **kein** Telefonanschluss.

## **7.7 Sonstiges**

- Die Kfz sind am vorgesehenen Abstellplatz abzustellen
- Toiletten befinden sich im Schützenhaus